

Rechnungsprüfungsamt
Sachbearbeiter(in): Lepsch, Andrea
26.06.2019

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

24.07.2019

Schlussbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des ENRW Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Schlussbericht des Städtischen Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 des ENRW Eigenbetriebs Stadtentwässerung – wie in der Vorlage Nr. **WAS 02/01/2018** ausgewiesen – gemäß § 16 Abs. 3 EigBG fest.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Begründung:

Nach § 111 Gemeindeordnung (GemO) unterliegen die Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben vor der Feststellung durch den Gemeinderat derselben umfassenden Prüfungspflicht wie die übrigen Bereiche der allgemeinen Verwaltung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2018 des ENRW Eigenbetriebs Stadtentwässerung in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Bericht zusammengefasst.

Im Ergebnis ergab die örtliche Prüfung keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2018 entgegenstehen. Nach § 110 GemO wird daher abschließend bestätigt, dass

- bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und

das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Zuständigkeit:

Gemeinderat nach § 2 Nr. 2 Hauptsatzung i. V. m. § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO

Anlage: Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des ENRW Eigenbetriebs Stadtentwässerung

